# Untermietvertrag

#### Zwischen

Name, Vorname: Müller, Josef

Anschrift: Derendinger Straße 62, 72072 Tübingen

nachfolgend "Hauptmieter" genannt

und

Name, Vorname: Gabel, Leonard

nachfolgend "Untermieter" genannt wird folgender Vertrag geschlossen:

### § 1 Mietsache

1. Der Hauptmieter hat von

Name, Vorname: Reisewitz, Adam & Telah-Reisewitz, Sultan

Anschrift: Österbergstraße 15, 72074 Tübingen

nachfolgend "Vermieter" genannt, folgende Wohnung angemietet:

Anschrift: Derendinger Straße 62, 72072 Tübingen.

- 2. Die Wohnung des Hauptmieters befindet sich im Erdgeschoss. Folgende Räume werden vermietet:
  - 1 Zimmer (ca. 15 qm) mit 2 Fenstern,
  - 1 Küche.
  - 1 Bad mit Dusche,
  - 1 separates WC,
  - 2 Kellerräume,
  - 1 Waschraum.
  - 1 Fahrradkeller,
  - 1 Stellplatz,
  - 1 Gartenabteil.

Weitere Vereinbarungen: (z. B. zur Möblierung oder Anmietung von Stellplätzen etc.)

-	Bettgestell 1,40 x 2,00 m wird L. Gabel überlassen.	

3. Die Wohnfläche beträgt 85 qm.

- 4. Dieser Untermietvertrag wurde dem Untermieter in Kopie ausgehändigt.
- **5.** Die Wohnfläche wird von dem Hauptmieter an den Untermieter vermietet. Die Zustimmung der Vermieter liegt vor.
- **6.** Das Übergabeprotokoll wird hinsichtlich darin enthaltener Beschreibungen der Mietsache und der Einrichtungen Vertragsbestandteil.
- **7.** Dem Untermieter werden die für die Dauer des Mietverhältnisses und für die Dauer der Untermietzeit folgende Schlüssel ausgehändigt:
  - 1 Haustürschlüssel
  - 1 Wohnungsschlüssel
  - 1 Briefkastenschlüssel (zur gemeinsamen Verwendung).

#### § 2 Mietdauer

- 1. Das Untermietverhältnis **beginnt am 01.07.2023 und läuft auf unbestimmte Zeit**.
- 2. Die Mietdauer bestimmt sich nach der Dauer des Hauptmietvertrages.
- 3. Das Untermietverhältnis kann gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gekündigt werden, sofern der Hauptmietvertrag nichts Gegenteiliges besagt. Wird der Hauptmietvertrag aufgelöst, endet auch der Untermietvertrag. Der Hauptmieter hat dann unverzüglich dem Untermieter zum gleichen Zeitpunkt zu kündigen. Unterlässt der Hauptmieter dies, so haftet er für den Schaden, den der Untermieter deswegen erleidet, weil er von der Beendigung des Untermietverhältnisses verspätet erfährt.
- **4.** Wird die Mietsache zur vereinbarten Zeit nicht zur Verfügung gestellt, so kann der Untermieter Schadenersatz fordern, wenn der Hauptmieter die Verzögerung zu vertreten hat. Die Rechte des Untermieters zur Mietminderung und zur fristlosen Kündigung wegen nicht rechtzeitiger Gebrauchsgewährung bleiben unberührt.

#### § 3 Miete und Nebenkosten

- 1. Die monatliche Kaltmiete beträgt 339 Euro.
- 2. Die Vorauszahlung auf die Nebenkosten beträgt monatlich 92 Euro.
- **3.** Der zu zahlende Mietzins beträgt demgemäß monatlich und unter Berücksichtigung der Vorauszahlungen insgesamt **431 Euro**.
- 4. Ändern sich die betreffenden Posten (Miete, Nebenkosten) im Hauptmietvertrag, so gelten die Änderungen auch im Verhältnis des Hauptmieters bei dem Untermieter. Der Hauptmieter kann die erhöhten Zahlungen des Untermieters erst verlangen, wenn er die Erhöhung im Hauptmietverhältnis schriftlich nachweist.

#### § 4 Kaution

- 1. Der Untermieter erbringt eine Kaution gem. § 551 BGB in Höhe von 700,00 Euro, zur Sicherung aller Ansprüche im Mietverhältnis. Die Kaution ist auf das für die Mietzahlungen vorgesehene Konto zu überweisen.
- **2.** Ein "Abwohnen" der Kaution durch den Untermieter am Ende der Mietzeit ist nicht zulässig.

### § 5 Mietzahlungen

1. Die Miete inklusive der Vorauszahlungen/Pauschalen sind monatlich im Voraus, spätestens am ersten Werktag des Monats kostenfrei auf das folgende Konto zu überweisen:

IBAN: DE39 6925 0035 0004 6508 59

**BIC: SOLADES1SNG** 

Kreditinstitut: Sparkasse Hegau-Bodensee

Kontoinhaber: Josef Müller

2. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es nicht auf die Absendung, sondern auf den Eingang des Geldes auf dem bezeichneten Konto an.

## § 6 Kündigung

- 1. Wurde der Untermietvertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen, gelten die gesetzlichen Vorschriften bezüglich des Kündigungsrechtes des Hauptmieters. Bei Abschluss des Untermietvertrages auf bestimmte Zeit kann vor Ablauf der Untermietzeit keine ordentliche Kündigung erfolgen.
- 2. Der Untermieter kann bis zum dritten Werktag des Kalendermonats für den Ablauf des übernächsten Kalendermonats kündigen. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es nicht auf die Absendung, sondern auf den Zugang des Kündigungsschreibens an.

### §7 Ersatzuntermieter

Der Untermieter ist berechtigt, den Untermietvertrag vorzeitig unter Einhaltung der gesetzlichen Frist – das ist am dritten Werktag eines Kalendermonats für den Ablauf des übernächsten Monats – zu kündigen, wenn er dem Hauptmieter mindestens drei wirtschaftliche und persönlich zuverlässige und, soweit erforderlich, zum Bezug der Wohnung berechtigte Ersatzuntermieter vorschlägt, die bereit sind, in den Untermietvertrag für den Rest der Mietdauer (siehe §5) einzutreten, und wenn der Hauptmieter oder die Vermieter sich weigert, einen der benannten Ersatzmieter in den Untermietvertrag eintreten zu lassen.

### §8 Weitere Untervermietung

Eine Untervermietung durch den Untermieter ist nicht zulässig.

## § 8 Zugangsberechtigung

- 1. Der Hauptmieter, die Vermieter oder von diesen Beauftragten dürfen die Mietsache zur Prüfung ihres Zustandes oder zum Ablesen von Messgeräten in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung betreten. Auf eine persönliche Verhinderung des Untermieters ist Rücksicht zu nehmen.
- 2. Bei längerer Abwesenheit hat der Untermieter sicherzustellen, dass die Rechte des Hauptmieters nach Absatz 1 ausgeübt werden können.

## § 9 Rückgabe der Mietsache

- 1. Bei Ende des Untermietvertrages hat der Untermieter die Mietsache vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die vom Untermieter selbst besorgten Schlüssel, sind dem Hauptmieter zu übergeben. Der Untermieter haftet für alle Schäden, die dem Hauptmieter oder einer/m MietnachfolgerIn aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.
- 2. Hat der Untermieter bauliche Veränderungen an der Mietsache vorgenommen, oder sie mit Einrichtungen versehen, so ist er auf Verlangen des Hauptmieters verpflichtet, bei Ende des Mietvertrages auf seine Kosten den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen, sofern nicht anders vereinbart.

## § 10 Personenmehrheit als Untermieter

- **1.** Haben mehrere Personen z.B. Ehegatten gemietet, so haften sie für alle Verpflichtungen aus dem Untermietverhältnis als Gesamtschuldner.
- 2. Erklärungen, deren Wirkung die Untermiete berührt, müssen von oder gegenüber allen Untermietern abgegeben werden. Die Untermieter bevollmächtigen sich jedoch unter Vorbehalt schriftlichen Widerrufs bis auf Weiteres gegenseitig zur Entgegennahme oder Angabe solcher Erklärungen. Diese Vollmacht gilt auch für die Entgegennahme von Kündigungen, jedoch nicht für Kündigungen von Untermieterseite und Aufhebungsverträge.
- 3. Jeder Untermieter muss Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Familienangehörigen oder eines anderen berechtigten Benutzers der Mietsache, die das Untermietverhältnis berühren oder einen Schadenersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

Hauptmieter	Untermieter
Josef lath	
Tübingen, 25.06.2023 Ort, Datum	Ort, Datum